



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag
Herrn
Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-16772
Fax +49 611 55-16798

bearbeitet von:
Herbert Neuß

ZV 14-3 5931.04-2/22

ZV14@bka.bund.de

www.bka.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: Vertrag über NSO Pegasus [#253992]**

Ihr Widerspruch vom 25.08.2022

Wiesbaden, 11.01.2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Meister,

nach Prüfung wird der Widerspruchsbescheid vom 02.12.2022 aufgehoben.

Mit Schreiben vom 25.08.2022, Eingang 29.08.2022, legten Sie Widerspruch gegen den auf Ihren Antrag ergangenen Bescheid des BKA vom 10.08.2022, Az.: IFG-2022-0020798112, ein.

Es ergeht folgender Widerspruchsbescheid:

1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt der Widerspruchsführer.
3. Dieser Widerspruchsbescheid ergeht gebührenfrei. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Begründung:

Der mit Schreiben vom 25.08.2022 eingelegte Widerspruch ist zulässig, aber unbegründet.

Mit Antrag vom 22.07.2021 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um Zusendung des „Vertrag[s] über das Produkt "Pegasus" des israelischen Unternehmens NSO Group, wie berichtet, in <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/spionagesoftware-nso-bka-101.html>.“



Seite 2 von 2

Ihr Antrag wurde gemäß §§ 1 Abs. 1 S. 1, 3 Nr. 1 a) und c), 3 Nr. 2, Nr. 4 IFG mit dem o. a. Bescheid abschlägig beschieden. Kosten wurden nicht erhoben.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird vollinhaltlich auf die Begründung des Ablehnungsbescheides vom 10.08.2022, Az.: w. o., verwiesen. **Es wird nochmals festgestellt, dass bereits die Fragestellung, ob das BKA in Verbindung mit Kaufverhandlungen in Kontakt mit der NSO Group steht oder nicht, einem besonderen Informationsschutz unterliegt, so dass eine jegliche Stellungnahme zu diesem Punkt rechtmäßig zu versagen ist.**

Diese materiell-rechtlichen Voraussetzungen liegen weiterhin vor.

Der Widerspruchsbegründung sind insoweit keine neuen Argumente zu entnehmen, die zu einer anderen Entscheidung führen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Neuß

Beglaubigt

d. Tatzel